Regeln für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

Gültig ab Dienstag, den 09. Juni 2020

Grundlage: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung
Verkündet am 5. Juni 2020, in Kraft ab 8. Juni 2020, gültig bis 28.06.2020

1. Hygieneregeln

1. Das Gelände darf nur betreten werden, wenn keine Krankheitssymptome existieren. Bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist ein Arzt aufzusuchen und der Sportwart zu informieren.
2. Jeder Aufenthalt auf dem RCN-Gelände ist sofort nach dem Eintreffen in eFA zu erfassen. Die Anwesenheit wird als letztes, direkt vor dem Verlassen des Geländes in eFA ausgetragen.
3. Nach dem Betreten des Clubgeländes und vor dem Benutzen des elektronischen Fahrtenbuches, sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
4. Die Umkleideräume und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Hier ist der Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten!
5. Die Bootshallen und die Fenster in Umkleiden und Duschen bleiben während des Trainings geöffnet, beim Verlassen des Clubgeländes ist zu prüfen, ob noch eine Person vor Ort ist. Ist dies nicht der Fall, sind die Hallen, Fenster und Türen unabhängig von der Uhrzeit zu verschließen.
6. Außer beim Rudern wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen

2. Abstandsregeln

1. Auf dem gesamten RCN-Gelände ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ein Körperkontakt ist unbedingt zu vermeiden. Das gilt vor allem in den Fluren sowie beim zu Wasser lassen und Reinigen der Boote.
    1. Außer beim Rudern wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen.
2. Es ist darauf zu achten, dass sich maximal 10 Personen zusammen aufhalten. Dieses betrifft insbesondere die Messe und den Platz vor den Hallen zur Vor- / Nachbereitung der Boote.
3. Ist die Maximale Anzahl von Personen erreicht, müssen weitere Personen vor dem Gelände warten.

RCN
Ruder-Club Neumünster e.V.
Strandallee 7
24536 Neumünster
Mail: info@rcnms.de
Web: www.rcnms.de

VORSTAND
Frank Böttger
Dr. Norbert Bruhn Lobin
Klaus Carow

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Kiel
VR 3 NM

BANKVERBINDUNG
Volks- und Raiffeisenbank Neumünster
BLZ 212 899 16
Kto 218 445 500
SWIFT/BIC: GENODEF1NMS
IBAN: DE82 2129 0016 0000 3334 00

3. Nutzung des Gebäudes

1. Eine eingeschränkte Nutzung der Messe ist für bis zu 10 Mitglieder wieder möglich, Halle 1 darf unter Beachtung der Abstandsregel zum Ergofahren genutzt werden. Der Kraftraum bleibt geschlossen (eingeschränkte Lüftung)
2. Die Räume sind während des Aufenthalts gründlich zu lüften (vgl. §1.5).
3. Häufig genutzte Kontaktstellen (Türklinken, Tischoberflächen, etc.) werden regelmäßig gesäubert / desinfiziert
4. Die Außentüren der Toilettenräume bleiben geöffnet, auch der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über diesen Weg. Die Türen der Umkleideräume zum Flur werden nicht genutzt und bleiben verschlossen.

4. Bootsnutzung

1. Das Rudern aller Boote, auch in Mannschaftsbooten ist wieder möglich
2. Es wird wieder mit den jeweils zum Boot gehörenden Skulls gerudert.
   (Die „persönlichen“ Zuweisung von Skulls ist aufgehoben)..
3. Stegnutzung:
   - Es dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig auf dem Steg aufhalten (zwei 4x+ Mannschaften).
   - Jede Stegseite darf zeitgleich aber nur von einem Boot belegt werden. Ausnahme: Jubilar, die 2. Stegseite darf nicht zeitgleich genutzt werden
   - Das Boot auf der Einfeld zugewandten Stegseite ist bis zur Rolle durchzuschieben, in das Boot auf der Mühbrook zugewandten Stegseite wird am Knick zum Landgang ein-/ausgestiegen.
   - Anlegende Boote haben Vorrang vor ablegenden Booten

4. In gesteuerten Booten wird auf dem Steuerplatz die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen

5. Bootspflege

1. Die Boote werden – vor allem an den kontaminierten Stellen – mit Seifenwasser gereinigt, die Griffe der Skulls/Ergos mit Desinfektionsmittel.
2. Vor- und Nachbereitung des Ruderns, insb. Bootspflege, sollen möglichst gestaffelt erfolgen, um Kontakte zu vermeiden. Bei der Bootspflege ist ein Mindestabstand von 3,0 m zwischen den Booten einzuhalten.
   Alternativ ist ein Mund-Nasenschutz zwingend erforderlich
3. Die Übergabe von Gegenständen (z.B. Seifenwasser, Werkzeug) erfolgt nicht direkt von Person zu Person, sondern durch separates Hinlegen und Aufnehmen.
4. Zwei Paar Gurtböcke bleiben bis auf weiteres draußen stehen.

Der Vorstand
Neumünster, 8. Juni 2020